

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 04.07.2011

### **Förderung des grenzüberschreitenden Stromhandels**

**Beschluss** des Landtages vom 19.01.2011 - Drs. 16/3260

Im Sinne einer Standortoptimierung der erneuerbaren Energien in Europa ist eine wachsende Kooperation im Bereich des elektrischen Stroms über Staatsgrenzen hinweg unabdingbar. Eine europaweite Infrastruktur ist die Voraussetzung für eine solche Kooperation.

Es existieren in Europa bereits mehrere solcher Verbundsysteme parallel, die alle mit Wechselspannung bzw. Dreiphasenwechselstrom betrieben werden. Ein möglichst engmaschiges Netz aus Hoch- und Höchstspannungsleitungen sichert die Stromverteilung innerhalb Europas und bietet den Vorteil, dass Schwankungen erheblich besser ausgeglichen werden können als in rein nationalen Netzen.

Die geplante Kabelverbindung „NorGer“ zwischen Norwegen und Deutschland hat z. B. die Aufgabe, die Stromversorgung beider Länder und den Zugang Deutschlands zu sauberem und flexiblem Wasserkraftstrom zu sichern. Das Kabel bietet insgesamt die Möglichkeit, zwei unterschiedliche Stromversorgungssysteme zu verbinden, den europäischen Strommarkt weiter zusammenzuführen und einen Effizienzbeitrag zur wachsenden Windkraftentwicklung zu leisten.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. grenzüberschreitende Kabel-Projekte im Interesse von Klimaschutz und Versorgungssicherheit zu unterstützen,
2. das Antrags-, Raumordnungs- und Planungsverfahren unter Berücksichtigung einer abgestimmten Netzplanung zwischen den Anrainerstaaten wohlwollend und zeitoptimiert zu begleiten,
3. sich bei der Bundesregierung für den Ausbau des grenzüberschreitenden Stromhandels durch Interkonnektoren einzusetzen und
4. den Stellenwert und den Beitrag grenzüberschreitender Kabelprojekte für das europäische Strom-Verbundnetz gegenüber der Bundesregierung und der EU herauszuarbeiten und damit die Bedeutung Deutschlands als wichtigstes Transitland im europäischen Strommarkt zu manifestieren und auszubauen.

**Antwort** der Landesregierung vom 01.07.2011

Der Ausbau des grenzüberschreitenden Stromhandels rückt vor dem Hintergrund einer besseren Nutzung der erneuerbaren Energien in Europa zunehmend auch in Deutschland in den Fokus des öffentlichen Interesses.

Um die deutschen Energie- und Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Offshorebereich, voranzutreiben, liegt der Schlüssel im Ausbau der Stromübertragungsnetze auf der Höchstspannungsebene. Weil die Energieversorgung der Zukunft im europäischen Kontext betrachtet werden muss, sollte der Blick über die nationale Perspektive hinausgehen. Allein der Ausbau der Übertragungsnetze im Inland wird langfristig nicht

ausreichen, um die zukünftige fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auszugleichen.

Die Landesregierung unterstützt grenzüberschreitende internationale Verbindungskabel genauso wie den Ausbau der Grenzkuppelstellen im Interesse von Klimaschutz und Versorgungssicherheit. Nur mittels internationaler Verbindungskabel und der damit verbundenen Verknüpfung verschiedener Märkte und Energiespeicher wird es gelingen, die Integration erneuerbarer Energien europaweit deutlich zu beschleunigen. Um den grenzüberschreitenden Netzausbau zu unterstützen, hat die Landesregierung in den vergangenen Monaten Gespräche mit Vertretern der Generaldirektion Energie bei der EU-Kommission und Investoren geführt.

Bei der Abwicklung des Raumordnungsverfahrens für das NorGer-Projekt zeigt sich beispielhaft, wie ein derartig umfassendes Vorhaben in nur zehn Monaten am 29.03.2011 durch die Regierungsvertretung Oldenburg mit der landesplanerischen Feststellung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Auf dieser Grundlage kann der Projektträger die Antragsunterlagen mit Aussicht auf eine Genehmigung zusammenstellen und so seinen Beitrag für den weiterhin beschleunigten Genehmigungsprozess erbringen. Beim Scopingtermin am 17.06.2011 mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr konnten die konkreten Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren mit den Vertretern des NorGer-Konsortiums getroffen werden. Der Untersuchungsumfang für die notwendigen umweltrelevanten Studien wurde gemeinsam mit Behördenvertretern, betroffenen Gemeinden und Verbänden diskutiert und festgelegt. Nach aktuellem Planungsstand der Projektträger sollen die Genehmigungsunterlagen für das 1 400-Megawatt-Stromkabel und für den Standort der Konverterstation im ersten Halbjahr 2012 bei den Genehmigungsbehörden vorgelegt werden. Durch die abgestimmte Vorgehensweise der niedersächsischen Genehmigungsbehörden zwischen allen Beteiligten ist auch hier ein zeitoptimierte Verfahren zu erwarten.

Genehmigungsanträge für weitere grenzüberschreitende Energiekabelprojekte wurden bei niedersächsischen Genehmigungsbehörden bisher nicht gestellt.

Auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung auch weiterhin für den Ausbau des grenzüberschreitenden Stromhandels durch Interkonnektoren ein. Das für Energiefragen zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurde bereits frühzeitig auf Defizite in der Kraftwerksnetzanschlussverordnung (KraftNAV) in dieser Frage hingewiesen, die die Grundlage für die Netzeinbindung darstellt. Demnach wird der Anschluss einer internationalen Energiehandelsleitung rechtlich mit dem Anschlussbegehren eines Großkraftwerks gleichgestellt. Unter diesen Bedingungen ist jedoch ein wirtschaftlicher Betrieb von Leitungen, die gänzlich marktfinanziert sind, nicht möglich. Daher hat beispielsweise das NorGer-Konsortium eine Ausnahmegenehmigung zur Gewinnverwendung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragt. Diese wurde bereits im November 2010 erteilt. Die Ausnahmegenehmigung setzt allerdings nicht die gesamten Anforderungen der KraftNAV außer Kraft, sondern lediglich einige wichtige Aspekte, die für das Geschäftsmodell der Energiehandelsleitung NorGer von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Aufgrund der fehlenden Zustimmung durch die EU-Kommission wurde der Antrag durch den Projektträger im April 2011 zurückgezogen, um zunächst die Ergebnisse einer Netzstudie in Norwegen abzuwarten. Sobald die Ergebnisse der Studie vorliegen, beabsichtigt der Vorhabenträger, erneut eine Ausnahmegenehmigung für die Gewinnverwendung bei der BNetzA zu beantragen. Diese soll die geplante Verbindungsleitung zwischen Norwegen und Deutschland von bestimmten Vorschriften der Energieregulierung ausnehmen. Die Landesregierung wird sich weiter beim BMWi um eine Änderung der KraftNAV hinsichtlich der Regelungen für Interkonnektoren bemühen.

Die Landesregierung ist mit der Bundesregierung und der EU im Dialog, um den Stellenwert und den Beitrag grenzüberschreitender Kabelprojekte für das europäische Stromverbundnetz deutlich zu machen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Offshore-Windkraft, gewinnt Niedersachsen als Transitland im deutschen Verbundnetz, aber auch Deutschland im europäischen Strommarkt an Bedeutung. Daher wurden seitens der Landesregierung auch auf europäischer Ebene Gespräche mit der Generaldirektion Energie beispielsweise auch über das NorGer-Projekt geführt. Die Landesregierung hat in den Gesprächen auf die für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendige Ausnahmegenehmigung zur Gewinnverwendung hingewiesen und um Unterstützung geworben. Die BNetzA hatte diese Ausnahmegenehmigung von europäischer Bedeutung be-

reits im November 2010 erteilt. Diese Sondergenehmigung bedarf auch der Zustimmung durch die EU-Kommission. Die Zustimmung durch die EU-Kommission wurde mit dem Verweis auf die norwegischen Bedenken jedoch nicht erteilt. Begründet wurde die Zurückhaltung der Behörde mit der großen Anzahl von internationalen Energieleitungen, die mittelfristig in Südnorwegen anlanden sollen, und der Sorge, dass es damit zu einer Überlastung im örtlichen Höchstspannungsnetz kommen könnte. Zudem wird derzeit das norwegische Höchstspannungsnetz in der Spannung von 300 KV auf 400 KV angehoben. Auch daher stagnieren nach den Ausführungen der Vertreter der Generaldirektion Energie die Genehmigungsverfahren in Norwegen.

Die Genehmigungsverfahren auf niedersächsischer Seite verlaufen hingegen planmäßig. Vor diesem Hintergrund hat daher der Projektträger den Antrag zur Ausnahme von der Gewinnverwendung bei den BNetzA im April 2011 zurückgezogen, um einer sich abzeichnenden Ablehnung durch die EU-Kommission zuvorzukommen. Eine gemeinsame Netzstudie der betroffenen Übertragungsnetzbetreiber in Norwegen soll die Einspeisemöglichkeiten in das norwegische Stromübertragungsnetz bis 2020 ermitteln und somit die Bedenken gegen diese Leitung bei den norwegischen Genehmigungsbehörden ausräumen.

Die Landesregierung unterstützt diese Vorgehensweise ausdrücklich und hat dies auch in einem Gespräch mit Vertretern norwegischer Kommunen im April 2011 deutlich gemacht.

Sobald Ergebnisse dieser Netzuntersuchung vorliegen, plant der Vorhabenträger, erneut eine Ausnahme genehmigung zur Gewinnverwendung bei der BNetzA zu beantragen.